

Beschluss der Delegiertenversammlung am 11.04.2019

Hannoveraner Verband e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung 2019 / 2020

1. Beiträge

a)	Persönlicher Beitrag für ordentliche Mitglieder (Züchter) – Im Jahr des Eintritts beinhaltet die Eintrittsgebühr den Mitgliedsbeitrag (siehe 2a)	80,-- EUR
b)	Persönlicher Beitrag für außerordentliche Mitglieder Inland (Hannoveraner Partner; ab Eintrittsjahr)	70,-- EUR
c)	Persönlicher Beitrag für außerordentliche Mitglieder Inland (Hannoveraner Jungzüchter)	25,-- EUR
d)	Persönlicher Beitrag für außerordentliche Mitglieder Ausland (zzgl. Versandkosten)	95,-- EUR
e)	Beitrag je eingetragene Stute	30,-- EUR
f)	Beitrag je eingetragener Hengst hannoverscher Abstammung HB I	270,-- EUR
g)	Beitrag je eingetragener Hengst nicht hann. Abstammung HB I	420,-- EUR
h)	Beitrag je eingetragener Hengst hannoverscher Abstammung HB II	270,-- EUR
i)	Beitrag je eingetragener Hengst nicht hann. Abstammung HB II	420,-- EUR

2. Eintrittsgebühren

a)	für neue ordentliche Mitglieder - Im Jahr des Eintritts beinhaltet die Eintrittsgebühr den Mitgliedsbeitrag (siehe 1a); für Züchter, die nur ein Fohlen züchten möchten, werden nur 100 € Eintrittsgebühr berechnet. Erfolgt zum Jahresende keine Kündigung, werden die restlichen 150 € nachberechnet.	250,-- EUR
b)	für neue außerordentliche Mitglieder	25,-- EUR

3. Eintragungsgebühren für Stuten

a)	für 3jährige hannoversche, rheinische und hessische Haupt –und Stutbuchstuten und Vollblutstuten	45,-- EUR
b)	für 3jährige und ältere Haupt- und Stutbuchstuten anderer Populationen sowie für Vorbuch 1 - Stuten, deren Mütter schon im hannoverschen Vorbuch 1 oder 2 in einem Vorbuch anderer deutscher Zuchtverbände eingetragen waren	125,-- Euro
c)	für 3jährige und ältere Stuten mit einem Abstammungsnachweis eines anderen Zuchtverbandes, die erstmalig ins hannoversche Vorbuch 1 eingetragen werden	150,-- EUR
d)	für Stuten, die aus Zuchtgebieten stammen, die nicht der FN angeschlossen sind	150,-- EUR
e)	für die Höherstufung / Höherbewertung einer Stute	40,-- EUR

4. Eintragungsgebühren für Hengste

a)	Körgebühren für Junghengste	100,-- EUR
b)	Körgebühren für Althengste	100,-- EUR
c)	Körgebühren im Rahmen einer Sonderkörung (unter 10 Hengsten)	500,-- EUR
d)	Körgebühren im Rahmen einer Widerspruchskörung	500,-- EUR
e)	Anmeldegebühr zu einer Nachkörung (Mai, Dezember)	75,-- EUR
f)	Anmeldegebühr für die Hengstanerkennung – hann. Hengste und Vollbluthengste	75,-- EUR
g)	Anmeldegebühr für die Hengstanerkennung – Hengste anderer Verbände	150,-- EUR
h)	für Hengste hannoverscher Abstammung im Hengstbuch I	370,-- EUR
i)	für Hengste nicht hannoverscher Abstammung im Hengstbuch I	520,-- EUR
j)	für Hengste hannoverscher Abstammung im Hengstbuch II	270,-- EUR
k)	für Hengste nicht hannoverscher Abstammung im Hengstbuch II	420,-- EUR

5. Wiedereintragungsgebühr / Umschreibegebühr

a)	für ruhende Stuten ohne Besitzwechsel - beinhaltet 1e)	50,-- EUR
b)	für ruhende Stuten mit Besitzwechsel (einschl. Eintragung im Pferdepass) – beinhaltet 1e)	50,-- EUR
c)	für den Wechsel zu einem anderen Besitzer (einschl. Eintragung im Pferdepass)	20,-- EUR
d)	Besitzwechseleintragung (nur im Pferdepass)	40,-- EUR

6. Ausstellen von Pferdepässen / Zuchtbescheinigungen

a)	für Fohlen (zuzüglich der „Sonstigen Gebühren“ 7a+7h)	95,-- EUR
b)	Zusatzgebühr für Nachkommen von Hengsten, die im Hengstbuch Ib des Verbandes geführt werden	100,-- EUR
c)	anteilige Anerkennungsgebühr für Fohlen von Hengsten, die im HB I des Verbandes eingetragen, aber in der entsprechenden Decksaison nicht fortgeschrieben waren	50,-- EUR
d)	Umtausch der Zuchtbescheinigung in einen Pferdepass (für Pferde, die vor dem 01.11.1997 geboren sind)	15,-- EUR
e)	Ausstellung einer Zweitschrift	200,-- EUR
f)	zusätzliche Pauschalgebühr für Nachbrenntermine (auf Sammelterminen)	15,-- EUR
g)	Änderung von Abstammungsnachweisen (u.a. bedingt durch Höherstufung / Höherbewertung von Vorfahren)	100,-- EUR
h)	Ausstellung von Geburtsbescheinigungen	175,-- EUR
i)	Ausstellung von Abstammungsmitteln (für die FN)	200,-- EUR
j)	Zusatzgebühr für Fohlen, deren Mütter im Jahr der Registrierung nicht beitragsaktiv geführt werden	40,-- EUR
k)	Vergabe eines Pferdenamens - freiwillige Leistung; optional auf Wunsch - Ersteintragung in den Pferdepass Nachträgliche Änderung des Pferdenamens (lediglich bis zur endgültigen Eintragung ins Stutbuch bzw. Hengstbuch möglich)	30,-- EUR 60,-- EUR

7. Sonstige Gebühren

a)	Gebühren zur Verbesserung des Zuchtfortschritts (je Pferdepass)	7,50 EUR
b)	Registrierung von Fohlen einschl. injizieren eines ISO-Transponders mit 15stelligem Nummerncode	25,-- EUR
c)	Registrierung von Fohlen mit bereits injiziertem ISO-Transponder	20,-- EUR
d)	Ausfüllen des Diagramms im Pferdepass (für Verbandsbeauftragte)	7,50 EUR
e)	zusätzliche Pauschalgebühr bei einem Hoftermin bei Stutbuchsonderaufnahmen (zur Eintragungsvorstellung): 100 Euro, ab 2 Stuten 50 Euro je Stute	100,-- EUR + anteilige Fahrkosten
f)	Nachmeldegebühr für Vorstellung zur Hengstvorauswahl	100,-- EUR
g)	Nenngeld für die hannoversche Zuchtstutenprüfung / Feldprüfung (für aktiv eingetragene Stuten)	35,-- EUR
	Nenngeld für Stuten, die nicht spätestens am Prüfungstage aufgenommen werden	70,-- EUR
h)	anteilige Gebühr vom Züchter für die Abstammungsüberprüfung (je ausgestellten Pferdepass) von Fohlen	15,-- EUR
i)	anteilige Gebühr vom Hengsthalter für die Abstammungsüberprüfung (je ausgestellten Pferdepass von den Nachkommen der Hengste seiner Station)	13,-- EUR
j)	Untersuchungskosten für die DNA-Typisierung von Zuchtstuten	21,-- EUR
k)	pauschale Bearbeitungsgebühr von Fehl Abstammungen (vom Verursacher der Fehl Abstammung zu tragen)	100,-- EUR
l)	Recherche zur Pferdeidentifizierung	65,-- EUR
m)	Auslandsgebühren und Auslandsbeiträge für Mitgliedschaften	gemäß Vorstands- beschluss
n)	Gebühr für Verstöße des Hengsthalters gegen die Begrenzung der Anzahl Stuten eines Hengstes	50 % des publizierten Deckgeldes je Stute

Sonderfälle werden durch Vorstandsbeschluss geregelt.

8. Vermittlungsgebühren

a)	Kommissionsgebühren bei Verdener Auktionen vom Käufer Verkäufer	6% bis zu 17% lt. Bedin- gungen f. Beschicker
b)	Vermittlungsgebühren bei sonstigen Absatz von Käufer und Verkäufer jeweils	bis zu 10%